



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2024

Seite 1 von 6

Ausschließlich per E-Mail

An

Aktenzeichen 93.19.04.04-

000006 2024-0015993

bei Antwort bitte angeben

Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH  
Hoserkirchweg 63  
41747 Viersen  
Krankenhaus: Allgemeines Krankenhaus Viersen  
Betriebsstellen: Allgemeines Krankenhaus Viersen

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

kh-planung@mags.nrw.de

HELIOS Klinikum Krefeld GmbH  
Lutherplatz 40  
47805 Krefeld  
Krankenhaus: HELIOS Klinikum Krefeld  
Betriebsstelle: HELIOS Klinikum Krefeld  
Helios Cäcilien-Hospital Hüls  
HELIOS St. Josefhospital Uerdingen

Hospital zum Heiligen Geist GmbH  
Von-Broichhausen-Allee 1  
47906 Kempen  
Krankenhaus: Hospital „Zum Heiligen Geist“  
Betriebsstelle: Hospital „Zum Heiligen Geist“

Johanna-Etienne-Krankenhaus gGmbH  
Am Hasenberg 46  
41462 Neuss  
Krankenhaus: Johanna-Etienne-Krankenhaus  
Betriebsstellen: Johanna-Etienne-Krankenhaus

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Johanniter GmbH  
Ludwig-Weber-Straße 15  
41061 Mönchengladbach  
Krankenhaus: Ev. Krankenhaus Bethesda Mönchengladbach  
Betriebsstellen: Ev. Krankenhaus Bethesda Mönchengladbach

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

St. Augustinus-Fachkliniken gGmbH  
Stresemannallee 6  
41460 Neuss  
Krankenhaus: Klinik Königshof  
Betriebsstelle: Klinik Königshof

Kliniken Maria Hilf GmbH Mönchengladbach

Viersener Straße 450

41063 Mönchengladbach

Krankenhaus: Kliniken Maria Hilf GmbH Mönchengladbach

Betriebsstellen: Kliniken Maria Hilf GmbH Mönchengladbach

Alexianer Krefeld GmbH

Dießemer Bruch 81

47805 Krefeld

Krankenhaus: Krankenhaus Maria-Hilf

Betriebsstellen: Krankenhaus Maria-Hilf

Krankenhaus Neuwerk

„Maria von den Aposteln“ gGmbH

Dünner Str. 214-216

41066 Mönchengladbach

Krankenhaus: Krankenhaus Neuwerk „Maria von den Aposteln“

Betriebsstellen: Krankenhaus Neuwerk „Maria von den Aposteln“

Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Krankenhaus: LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Betriebsstelle: LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Rheinlandklinikum Neuss GmbH

Preußenstraße 84

41464 Neuss

Krankenhaus: Rheinland Klinikum Grevenbroich und Dormagen

Betriebsstelle: Rheinland Klinikum Grevenbroich Elisabeth-  
krankenhaus

Rheinland Klinikum Dormagen

Rheinland Klinikum Neuss GmbH

Preußenstraße 84

41464 Neuss

Krankenhaus: Rheinland Klinikum Lukaskrankenhaus Neuss

Betriebsstellen: Rheinland Klinikum Lukaskrankenhaus Neuss

St- Elisabeth Hospitalgesellschaft

Niederrhein mbH

Hauptstraße 74 – 76

40668 Meerbusch

Krankenhaus: St- Elisabeth-Hospital Meerbusch-Lank

Betriebsstellen: St- Elisabeth-Hospital Meerbusch-Lank

St. Irmgardis Krankenhaus Süchteln GmbH

Tönisvorster Straße 26

41749 Viersen

Krankenhaus: St. Irmgardis Krankenhaus Süchteln

Betriebsstellen: St. Irmgardis Krankenhaus Süchteln

St. Mauritius Therapieklinik Meerbusch gGmbH

Amalienstr. 9

40472 Düsseldorf

Krankenhaus: St. Mauritius Therapieklinik Meerbusch

Betriebsstellen: St. Mauritius Therapieklinik Meerbusch

Städtisches Krankenhaus Nettetal GmbH

Sassenfelder Kirchweg 1

41334 Nettetal

Krankenhaus: Städtisches Krankenhaus Nettetal

Betriebsstellen: Städtisches Krankenhaus Nettetal

Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH

Elisabeth-Krankenhaus-Rheydt -

Hubertusstraße 100

41239 Mönchengladbach

Krankenhaus: Städtische Kliniken Mönchengladbach

Betriebsstelle: Städtische Kliniken Mönchengladbach

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

Von-der-Leyen-Platz 1

47798 Krefeld

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1

41061 Mönchengladbach

Rhein-Kreis Neuss

Der Landrat

Lindenstraße 2

41515 Grevenbroich

Kreis Viersen

Der Landrat

Rathausmarkt 3

41747 Viersen

Beteiligten  
gemäß § 15 KHGG NRW

Seite 4 von 6

**nachrichtlich:**

Bezirksregierung Düsseldorf

**Krankenhausplanung gemäß § 14 Krankenhausgestaltungsgesetz  
des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022

2. Anhörung für die Leistungsgruppen auf der Planungsebene des  
Versorgungsgebiets für das Versorgungsgebiet 4:

**05.1 – Komplexe Pneumologie**

**22.1 – Perinataler Schwerpunkt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie zu den geplanten Änderungen der  
Planungsverfahren, die sich nach Auswertung aller bei uns  
eingegangenen Stellungnahmen dem Grunde nach, d.h. bezüglich der  
Entscheidung, ob eine Leistungsgruppe gewährt werden soll oder nicht,  
ergeben haben, angehört.

In vielen Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens  
eingegangen sind, ist die Höhe der zuzuweisenden Fallzahlen  
thematisiert worden. Wie im beigefügten Schreiben an den  
Landesausschuss für Krankenhausplanung dargestellt, sind die in  
diesem Verfahren ausgewiesenen Fallzahlen Planzahlen. Die Fallzahlen  
dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen  
Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen  
Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen

bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages. Daher sind reine Veränderungen der Planfallzahlen nicht Gegenstand dieses weiteren Anhörungsverfahrens.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, **bis einschließlich zum 18. November 2024** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie darum, Ihre Stellungnahmen auf die mit diesem Anhörungsverfahren dargestellten Änderungen zu beschränken, da im Übrigen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bestand.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Upload im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW). Die Daten der jetzigen zweiten Anhörung sind **nicht** in der Planungsplattform hinterlegt. Für eine mögliche Stellungnahme ist ein Upload im PDF-Format ausreichend. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu einzelnen Fallzahlen ist daher nicht gefordert. Falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an [kh-planung@mags.nrw.de](mailto:kh-planung@mags.nrw.de) (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW) einreichen. Eine zusätzliche postalische Übersendung ist nicht erforderlich.

Die geplanten Zuweisungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Zu den Leistungsgruppen im Einzelnen:

#### **05.1 – Komplexe Pneumologie**

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat das Rheinland Klinikum Lukaskrankenhaus Neuss einen Antrag auf Zuweisung der Leistungsgruppe 05.1 – Komplexe Pneumologie gestellt. Aufgrund der

Nichterfüllung der Mindestkriterien nach erfolgter Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen soll keine Zuweisung der Leistungsgruppe 05.1 – Komplexe Pneumologie an das Rheinland Klinikum Lukaskrankenhaus Neuss erfolgen.

### **22.1 – Perinataler Schwerpunkt**

Im Bereich der perinatalen Versorgung sind von vielen Stellen, insbesondere aber auch landesweit von den Unikliniken Rückmeldungen eingegangen, dass die Perinatalzentren Level 1 auf Krankenhäuser zur Verlegung von Patientinnen, für die eine Versorgung im Perinatalzentrum Level 1 und 2 nicht oder nicht mehr erforderlich ist, angewiesen sind. Daher sollen nunmehr grundsätzlich mehr Standorte berücksichtigt werden, wobei bei der Auswahl dann auf eine regionale Verteilung und wohnortnahe Versorgung abzustellen ist.

Das Allgemeine Krankenhaus Viersen soll daher, entgegen der bisherigen Anhörung, eine Zuweisung dieser Leistungsgruppe erhalten. Es ist beabsichtigt, eine Zuweisung i. H. v. 10 Fällen vorzunehmen. Die Zuweisung erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Struktur des Kreises Viersen und des daraus erwachsenden wohnortnahen Versorgungsbedarfs sowie der Entlastungsfunktion für kooperierende Level I und II-Zentren. Im Übrigen erfolgt auf der Planungsebene eine Umverteilung der Fallzahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Szymczak

## 5.1 Komplexe Pneumologie - Planungsebene: Versorgungsgebiet

### Versorgungsgebiet 4

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260510575	Helios Klinikum Krefeld	772782000	Helios Klinikum Krefeld	0	1	1
260510611	Krankenhaus Maria-Hilf Krefeld	771123000	Krankenhaus Maria-Hilf Krefeld	0	1	1
260510666	Kliniken Maria Hilf	771555000	Kliniken Maria Hilf	0	1	1
260511280	Johanna-Etienne-Krankenhaus	771507000	Johanna-Etienne-Krankenhaus	0	1	1
260511428	Allgemeines Krankenhaus	771955000	Allgemeines Krankenhaus Viersen	0	1	1
260511781	Rheinland Klinikum, Neuss	772188000	Rheinland Klinikum Lukaskrankenhaus Neuss	0	0	0

## 22.1 Perinataler Schwerpunkt - Planungsebene: Versorgungsgebiet

Versorgungsgebiet: 4

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260510575	Helios Klinikum Krefeld	772782000	Helios Klinikum Krefeld	40	45	40
260510644	Städt. Kliniken Mönchengladbach	772941000	Städtische Kliniken Mönchengladbach - Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	65	70	63
260511428	Allgemeines Krankenhaus	771955000	Allgemeines Krankenhaus Viersen	45	0	10
260511781	Rheinland Klinikum, Neuss	772188000	Rheinland Klinikum Lukaskrankenhaus Neuss	64	64	64





Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des  
Landesausschusses für Krankenhausplanung

ausschließlich per Mail

Datum: **24** September 2024  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen StPB  
bei Antwort bitte angeben

Birgit Szymczak  
Telefon 0211 855-  
Telefax 0211 855-  
Birgit.Szymczak@mags.nrw.de

## Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 Verbindlichkeit der Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben von 21. April 2023 hatte ich zur Frage der Verbindlichkeit der Fallzahlen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Stellung genommen.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu den Anhörungen haben viele Krankenhäuser Einwendungen zu den Fallzahlen vorgetragen. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. April 2023 möchte ich nochmals ausdrücklich bekräftigen, dass es sich bei den Fallzahlen, die in der Anhörung und später im Feststellungsbescheid benannt werden, um Planzahlen handelt.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

In diesen Zusammenhang verweise ich darauf, dass Bewertung im Landesausschuss erörtert wurde und auch von den Kostenträgern ausdrücklich geteilt wird.

In den zukünftigen Feststellungsbescheiden sind die Fallzahlen zu den Leistungsgruppen in „Ist“ und „Soll“ gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 7 KHGG anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass mit der neuen Planung eine grundsätzliche Umstellung einhergeht, sind die bisherigen Leistungszahlen nur begrenzt geeignet, das Versorgungsgeschehen ab 2025 abzubilden.

Da der Gesetzgeber jedoch die Ausweisung der „Ist-Zahlen“ vorsieht, wird für die „Ist-Zahlen“ auf das Jahr 2022 zurückgegriffen. Eine Anpassung der „Ist-Zahlen“ ist dann auf Basis des Datenjahres 2025, in dem die Planung dann auch umgesetzt ist, vorgesehen. Die im Feststellungsbescheid ausgewiesenen „Soll-Fallzahlen“ sind die Planfallzahlen.

Darüber hinaus möchte ich Sie dahingehend informieren, dass wir derzeit verschiedene Optionen für Übergangsvorschriften prüfen, da auch dies ein Punkt war, der von vielen Seiten im Rahmen der Anhörung an das MAGS herangetragen worden ist. Gegebenenfalls werden wir hierzu im Wege eines Umlaufbeschlusses eine Fortschreibung des Krankenhausplanes vorsehen.

Des Weiteren möchte ich jetzt schon ankündigen, dass es nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen noch in diesem Herbst in allen den Planungsverfahren, in denen gegenüber der erfolgten Anhörung eine Änderung dem Grunde nach (wenn eine Leistungsgruppe zugewiesen oder abgelehnt) erfolgen soll, eine weitere Anhörung mit entsprechender Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Bloße Änderungen der Fallzahlen werden aufgrund ihrer Rechtsnatur als bloße Planfallzahlen nicht Gegenstand der weiteren Anhörung sein. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung